

MARINA SCHRÖDER/HORST RIESENBERG-MORDEJA

DGUV-Positionspapier Gesundheitsrisiken durch Nanomaterialien – Neue Aufgaben für die Prävention

Vorbeugen ist besser als nachsorgen. Nach diesem Grundsatz hat die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung jetzt ein Positionspapier zu Nanomaterialien beschlossen. Gerade weil mögliche Gesundheitsrisiken durch Nanomaterialien noch weitgehend unerforscht sind und gesetzliche Regelungen bisher fehlen, muss nach dem Prinzip der Prävention verfahren werden.

In die verschiedensten Produktions- oder Anwendungsbereiche haben Nanomaterialien oder Produkte mit Nanomaterialien bereits Einzug gehalten. Durch ihr außerordentlich breites Anwendungsspektrum sind Auswirkungen in nahezu allen Branchen zu erwarten. Auch wenn es sich bei den Nanomaterialien um bereits bekannte Stoffe handelt, können sie aufgrund ihrer geringen Teilchengröße neue und unerwartete Eigenschaften besitzen. In welchem Umfang Beschäftigte exponiert sind und ob sich negative Wirkungen daraus ergeben, ist derzeit noch unklar, spezielle gesetzliche Regelungen für den Umgang mit nanopartikulären Stoffen

existieren nicht. Entsprechend den Empfehlungen der Nanokommission, das Vorsorgeprinzip der EU zur Minimierung möglicher Risiken umfassend zur Anwendung zu verhelfen, hat die Mitgliederversammlung der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung am 28. Mai 2010 ein Positionspapier zum verantwortungsvollen Umgang mit Nanomaterialien verabschiedet.

Auch wenn es derzeit noch keine speziellen rechtlichen Regelungen gibt, besteht für die gesetzliche Unfallversicherung der Auftrag, die Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit zu gewährleisten und zu fördern. Dem folgend, hat sie sich auf fünf Hand-

lungsfeldern positioniert. Dies ist notwendig, um sich auf die zukünftigen Entwicklungen besser einstellen zu können und auch, um bereits heute ganz im Sinne des Vorsorgeprinzips für die betrieblichen Praktiker Hilfestellungen geben zu können.

Die Handlungsfelder im Einzelnen

Zunächst muss es darum gehen, Wissenslücken über mögliche Gefährdungen durch die Nanotechnologien zu schließen. Um damit auch kontinuierlich an der Weiterentwicklung der Präventionsmaßnahmen arbeiten zu können, wird die gesetzliche Unfallversicherung sowohl die eigene als auch die Forschung Dritter un-

terstützen. Die Schwerpunkte liegen dabei auf den Mess- und Prüfverfahren, der Risikobewertung und der Ableitung von Schutzmaßnahmen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der gesetzlichen Unfallversicherung sollen durch gezielte Qualifikationsangebote in die Lage versetzt werden, kompetent ihren Beratungs- und Überwachungsaufgaben nachzukommen. Das Thema Nanotechnologien soll durch spezielle Beratungs- und Informationsangebote in die Lehrpläne zur Aus-, Fort- und Weiterbildung integriert werden.

Gleichwohl gilt es, die Betriebe bei der Beschaffung von Informationen zum Einsatz und Umgang mit Nanomaterialien sowie bei der Durchführung und Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung zu unterstützen. Ein besonderer Schwerpunkt soll

auf die Anwenderbranchen und vor allem auf die kleinen und mittleren Unternehmen gelegt werden. Zielgruppengerechte Informationen, zum Beispiel in Form praxisbezogener Handlungshilfen, sollen zur Verfügung gestellt werden, auch im Internet.

Beispiele guter Praxis im Umgang mit Nanomaterialien sollen ermittelt und den Betrieben bekannt gemacht werden. Maßnahmen zur Minimierung von Risiken sollen empfohlen werden.

Die gesetzliche Unfallversicherung verpflichtet sich zur Mitarbeit in den Gremien des Staates, der Wissenschaft und der Normung sowie zur Beteiligung an öffentlichen Dialogen und Debatten zu diesem Thema.

Anpassungsklausel

Dieses Positionspapier ist sicherlich kein Dokument für die Ewigkeit. Die

schnelle Weiterentwicklung der Nanotechnologien und ihrer Rahmenbedingungen wird es erforderlich machen, diese Positionen und ihre Umsetzung von Zeit zu Zeit einer kritischen Überprüfung zu unterziehen. Notwendige Anpassungen werden zu tätigen sein. Dies gilt insbesondere, wenn vom Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS) technische Regeln erlassen werden oder beispielsweise von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) neue Dokumente zu diesem Thema vorgelegt werden.

Weitere Informationen

Das DGUV-Positionspapier „Verantwortungsvoller Umgang mit Nanomaterialien“ kann von der Internetseite von Gute Arbeit herunter geladen werden unter www.gutearbeit-online.de